

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: 'Feuerwehr'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Anzahl zulässiger Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Straßenverkehrsfläche

5. Flächen für Abwasserbeseitigung (§9(1)14 BauGB)

Graben für Außenbereichswasser

6. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

öffentliche Grünflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege,

Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

Anpflanzen von Bäumen

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Bebauungsplan Tennisanlage "Heinrot" vom 06.11.1992

Fläche für Stellplätze und Zufahrt

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet

Biotope

III. Zeichnerische Hinweise

Anbauverbotszone von 20m zur B19 nach § 22 StrG

Flurstücksgrenze

111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke

Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juni 2024)

Der Bebauungsplan 'Feuerwehrhaus' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2024 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Bad Mergentheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.

Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)
mit Bescheid vom ____ AZ _____
gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ____ gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

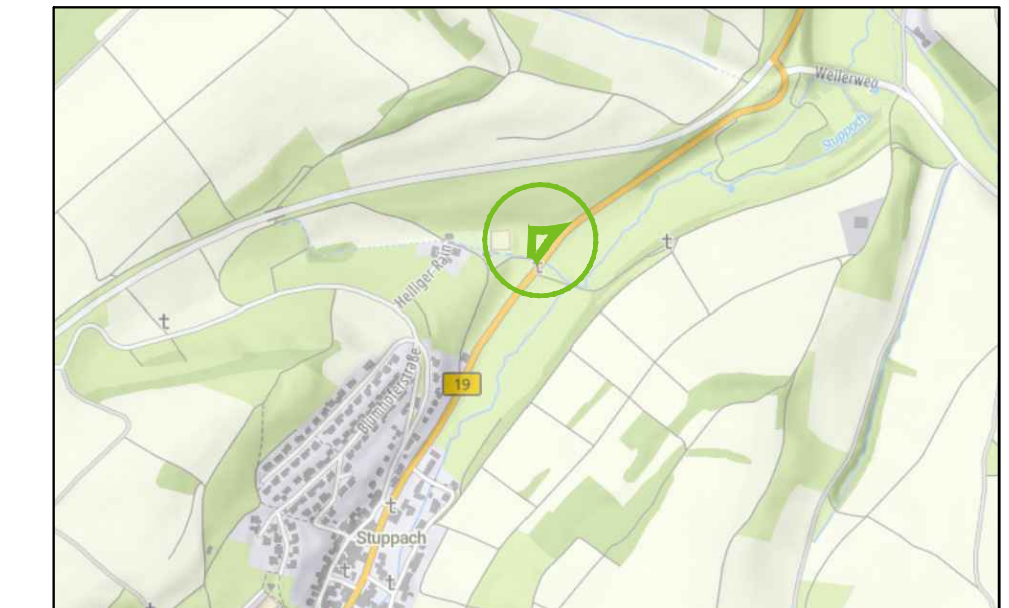
Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

Vorentwurf Bebauungsplan 'Feuerwehrhaus'

Gemarkung Stuppach
Stadt Bad Mergentheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 13.09.2024



Quelle: Geoportal Baden-Württemberg, Stand: 24.07.2024

KLARLE GMBH
BACHGASSE 6
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE